

Ehrungsordnung des TV Birenbach

§ 1 Grundsatz

Der Turnverein Birenbach würdigt sowohl besondere Verdienste, als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

Die, in der Ordnung genannten Beträge sind Richtwerte, welche nach Beschluss durch den Ausschuß angepasst werden können. Nach Möglichkeit sind die genannten Beträge einzuhalten.

§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

25 Jahre: Urkunde, silberne Ehrennadel, Geschenk im Wert von 25 €

40 Jahre: Urkunde, goldene Ehrennadel, Geschenk im Wert von 25 €

Maßgeblich ist die Mitgliedschaft nach Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Ehrung erfolgt im Rahmen der Jahreshauptversammlung

Anlässlich 40 Jahre Mitgliedschaft wird das Mitglied zum Ehrenmitglied des TV Birenbach ernannt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Ehrenmitglied beitragsfrei gestellt.

Passive Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.

Auf besonderen Antrag und nach Abstimmung im Gesamtausschuss kann die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auch vor Ablauf von 40 Jahren Vereinszugehörigkeit aufgrund besonderer Leistungen für den TV Birenbach erfolgen.

§ 3 Geburtstage

a. Geburtstage ab dem vollendeten 70. Lebensjahr in 5-jähriger Wiederholung.

Glückwunschbesuch mit Präsent (ca. 10 – 15 €) durch einen Vertreter des Vorstands.

b. Geburtstage ab dem vollendeten 70. Lebensjahr in 10-jähriger Wiederholung

- von Vorstands- und Ausschussmitgliedern, die sich um den Verein oder den Sport besonders verdient gemacht haben:
- aktive Vorstands- und Ausschussmitglieder 100 €
- ehemalige Vorstand- und Ausschussmitglieder 40 €
- ehemalige Vorstand- und Ausschussmitglieder besondere Verdienste 100 €

§ 4 Ausscheiden aus einem Ehrenamt

Beim Ausscheiden aus einem Ehrenamt sind grundsätzlich folgende Beträge als Gabe vorgesehen:

Je angefangenes Jahr im Ehrenamt 10 €

Der Betrag kann als Geldbetrag, Geschenk oder Gutschein überreicht werden.

§ 5 Todesfälle

Bei Todesfällen von Vereinsmitgliedern sollte eine Abordnung des TV Birenbach beiwohnen und ein Gesteck mit Trauerkarte im Wert von 60 Euro niedergelegt werden.

Bei besonders verdienten Mitgliedern oder Vorstand- und Ausschussmitgliedern, die die Geschicke des Vereins über mehrere Perioden wesentlich mitbestimmt haben, soll an der Beerdigung ein Nachruf ausgesprochen werden. Dieser soll von einem amtierenden Vorstand gehalten werden. Der Vorstand sorgt dafür, dass bei der Trauerfeier die Vereinsfahne zu Ehren des Verstorbenen getragen wird. In besonderen Fällen kann der Nachruf auch von einer dem Verein und dem Verstorbenen nahestehenden Person gehalten werden.

Zudem ist ein Geldgeschenk für einen späteren Blumenschmuck in Höhe von 100 € zu übergeben.

Bei der Jahreshauptversammlung gedenkt der TV Birenbach der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres in einer Gedenkminute.

§ 6 Eheschließung

Bei Eheschließung eines, im Ehrenamt tätigen Vereinsmitgliedes ist ein Geldgeschenk in Höhe von 50 Euro zu überreichen.

§ 7 Niederkunft

Anlässlich der Geburt eines Kindes ist einem, im Ehrenamt tätigen Vereinsmitgliedes eine Geldgeschenk in Höhe von 50 Euro zu überreichen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung wurde vom Vorstand und Gesamtausschuss beschlossen und tritt nach Entscheid in der Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 9 Schlußbestimmung

Die in der Verordnung genannten Beträge sind nach Inkrafttreten alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. nach Abstimmung durch einfache Mehrheit im Ausschuß anzupassen.

Birenbach, den 12.09.2016

Unterschrift der Vorstandmitglieder